Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 6. Juli 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Ein Schutzmittel gegen die deutsche Jesuitenhetze.

(Vorgeschlagen von einem Schweizer.)

Das preußisch-deutsche Regierung hat also beschlossen, den Jesuitenorden und die affiliirten Kongregationen aus seinem Reiche auszuschließen, die Mitglieder derselben zu interniren und ihre Wirksamkeit einzuschränken 2c. 2c. 2c.

Die Katholiken Deutschlands haben es in ihrer Hand, diese Regierungsmaßregel lächerlich und unausführbar zu machen. Wenn die **Deutschen,** welche bereits die Adresse für die geistlichen Orden zahlreich unterzeichneten, nun sich in **Masse** als **Mitglieder der verpönten Orden und Congregationen affiliiren lassen,** und zwar nicht nur die Geistlichen, sondern namentlich auch die Layen-Brüder; wie wird dann das preußisch-deutsche Reichs-Regiment gegenüber den Hunderttausenden solcher affiliirten Mitbürger dastehen? Antwort: Wie der Ochse am Berge.

Ein solches Vorgehen wäre übrigens keineswegs etwas Unerhörtes. Schon im dritten Jahrhundert entgegnete Tertulian den christenverfolgenden Kaisern mit der Drohung: „Wenn die Christen „das Reich auf einmal verlassen, so „müßten die Heiden selbst über die da„durch entstehende Leere erschrecken und „die Welt würde ihnen wie ausgestorben „erscheinen." (Tertul. Apolog. c. 37.)

Preußisch-deutscher und amerikanischer Dank.

Nach der Beendigung des amerikanischen Krieges faßte der Stadtrath von New-York den Beschluß, den Jesuiten genannter Stadt 5000 Dollars Subvention zu bewilligen und das Kloster von allen Steuern zu befreien, „weil aus „ihrem Hause hauptsächlich die Feldgeist„lichen für die Katholiken in der Bun„des-Armee gestellt worden seien." So verstand der Amerikaner zu danken. Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges, in welchem von dem genannten Orden ungleich mehr geleistet wurde — so daß dessen Thätigkeit allerhöchsten Orts laute Anerkennung fand — hat man es im deutschen Reich für gut befunden, den Dank öffentlich dadurch zu bekunden, daß man den Orden mit dieser glänzenden und aufopfernden patriotischen Thätigkeit seine Laufbahn für Deutschland feierlich beschließen läßt. Es erinnert dies an die weise Praxis alter Fürsten, die nach Erbauung besonderer Kunstwerke den betreffenden Meister vorsorglich blenden ließen, damit durch ein neues größeres Werk das frühere nicht etwa in Schatten gestellt würde.

Die aargauischen Verabredungen gegen die katholische Kirche und deren Abfertigung durch die schweizerischen Bischöfe.

Zweiter Abschnitt.

Im zweiten Abschnitt erörtert die bischöfliche Denkschrift die Beseitigung der Religionslehre für die Schuljugend durch die Einführung eines staatlichen Religionsunterrichts. Es wird speziell nachgewiesen, daß die Einführung einer staatlichen Religionslehre 1) der unverletzlichen Satzung der katholischen Religion widerstreitet, und 2) daß dieselbe im grellsten Widerspruch mit der religiösen Freiheit des katholischen Volkes und mit der öffentlichen Wohlfahrt steht. Da auch auf diesem Gebiete die aargauischen Staatsbehörden sich berufen fühlen nicht nur der Schweiz, sondern selbst Deutschland die Bahn zu brechen, so ist es angezeigt den von dem aargauischen Regierungsrath gewählten und eingestandenen Plan hier zu signalisiren. Wir wählen hiefür nur folgende Nachweise und Schlußfolgerungen aus dem inhaltreichen zweiten Abschnitt der bischöflichen Denkschrift:

„Im Aargau weist die Staatsbehörde die Religionslehre der Kirche zur Schule hinaus und ertheilt selber einen von der Konfession unabhängigen, freien und allgemeinen Religions-Unterricht auch für die katholische Jugend. Diesem verhängnißvollen Schritte wird folgende Motivirung zu Grund gelegt, worüber die Theologen, Rechtsgelehrte und Pädagogen das gleiche Staunen theilen werden:"

„„Daß der Staat vollkommen be„„rechtigt ist, die Lehrfächer in den Schu„„len zu bestimmen, kann keinem Zweifel „„unterliegen, er kann also die Reli„„gionslehre zu einem Lehrfach machen „„oder sie bei Seite lassen. Jedenfalls „„ist ganz entschieden anzukämpfen gegen „„den Religionsunterricht, wie er gegen„„wärtig in den Schulen ertheilt wird, „„der lediglich ein konfessionell-dogma„„tischer ist. Dieser Religionsunterricht „„gehört nicht in die Schule, sondern „„ist Sache der Konfessionsgenossen„„schaften; der Staat begeht ein Unrecht „„gegen die Jugend, daß er es duldet,

„„wie dieselbe von den Beamten der ein„„zelnen Kirchen speziell nur in den Leh„„ren dieser letzteren, also ganz einsei„„tig herangezogen wird. In diesem „„Umfange ist der Religionsunterricht als „„Lehrfach durchaus nicht belehrend, son„„dern das Mittel für die Religions„„genossenschaft, als religiöse Partei auf „„die Jugend und deren Gesinnung ein„„zuwirken. Der Religionsunterricht ist „„ein rein subjektiver, während er wie „„jedes andere Lehrfach ein objektiver, „„getragen von der Wissenschaft und „„Wahrheit sein sollte““ (Bericht des aarg. Regierungsraths).

„So dürfen Beamte sprechen, die sich als Staat improvisiren und ihre Partei-Ansicht als Ansicht des Staates ausgeben und so dürfen sie sprechen in einem Lande, wo das christliche souveräne Volk den Staat bildet, zu welchem neben 104,000 Protestanten noch 88,400 Katholiken gehören! „„Das Eigenthum ist Diebstahl und der Diebstahl die Geltendmachung eines natürlichen Rechtes,““ rufen die Anhänger des sozialen Umsturzes aus, und kaum ist diese Begriffsverkehrung derber als jene, welche der regierungsräthliche Bericht mit der Miene großer Zuversicht zur Schau stellt. Der wahre aargauische Staat, d. i. das souveräne Volk, hat in der noch in Kraft bestehenden Kantons-Verfassung „„die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche gewährleistet““ (Art. XII.); der improvisirte aargauische, Staat d. i. die herrschende Mehrheit protestantischer und akatholischer Beamten schreibt sich das Recht zu: den christlichen, beziehungsweise den katholischen Religionsunterricht in den Schulen zu dulden oder nicht, und diese Mehrheit will ihn wirklich nicht mehr dulden, sie macht dadurch den religiösen Unterricht für die katholische Schuljugend unmöglich, verdrängt die Kirche aus dem Kreise der Kleinen und wirft sich als Partei wider Verfassung, Recht und Religion zum Herrn der Seelen der Kinder und der Jugend auf. Die Rechte, die das souveräne Volk vom Aargau sich ausbedungen, sind in der Kantons-Verfassung ausgesprochen, diese sind gegen alle willkürlichen Beschlüsse von großräthlichen Mehrheiten sichergestellt. Auf der Grundlage des apostolischen Symbolums wurden neunzehn Jahrhunderte lang die christlichen Völker, aller Alter, Stände und Geschlechter, darunter die größten Männer aller Zeiten in der christlichen Religion unterrichtet und belehrt und die größten Kirchenlehrer, wie Augustin, Cyrillus von Jerusalem u. A. haben katechetische Werke verfaßt, allgemeine und Provinzialkonzilien haben Katechismen für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes vorgeschrieben; nach der Vorgabe der aargauischen Regierungsbehörde ist „„ein solcher Unterricht nicht belehrend, ein rein subjektiver und der Staat begeht ein Unrecht gegen die Jugend, daß er es duldet, wie dieselbe von den Beamten der Kirche — also ganz einseitig herangezogen wird.““ Wir dagegen fürchten mit gutem Grunde, die neue aargauische Staatsreligionslehre werde ein Elaborat der subjektivsten und einseitigsten Auffassung sein, ein Mittel für die politische Partei, als religiöse Partei auf die katholische Jugend und deren Gesinnung einzuwirken, um sie aus ihrer vorgeblichen „„Unfreiheit, aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und zu selbstständigem Denken und dem Glauben der persönlichen Ueberzeugung,““ mit anderen Worten, um sie unter dem Walten des gesetzlichen Schulzwanges zum religiösen Indifferentismus und unter Umständen zum obligatorischen Atheismus zu verführen; denn auch dieser brüstet sich bekanntlich mit der Vorgabe, auf einem objektiven und exakten Boden zu stehen und „„von der Wissenschaft und Wahrheit getragen zu sein.““ Kann daher unter den Augen der eidgenössischen Räthe ein Plan je zur Ausführung gelangen, der die religiöse Freiheit der Bürger bis zu diesem Grade knechtet, die Kirche so roh behandelt, die Gesinnungen und das Gewissen der Eltern so tief verletzt?“

Eine christliche Schul-Verordnung aus Luzern.

Da gegenwärtig Christus und die christlichen Priester aus der Schule hinausgejagt werden wollen, so freut es uns, folgendes christliche „Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern an die Pfarrämter, Schuldirektionen und Lehrer“ unsern Lesern mitzutheilen:

„Es wird vorgeschrieben, daß alle Schulen mit Gebet anfangen und schließen. Die Gebete selbst zu bestimmen ist eigentlich Sache der Pfarrer. Wir setzen aber ihre volle Zustimmung voraus, wenn wir verordnen: es soll das Anfangs- und Schlußgebet des bischöflichen Katechismus (S. XIV. und XV.) gebetet und jenem das Vater unser und Ave Maria und diesem — Vormittags der englische Gruß und Nachmittags das apostolische Glaubensbekenntniß beigefügt werden.

„Daß die Gebete von den Lehrern und Schülern auch so verrichtet werden, wie ihre Bedeutung als ein Akt der Gottesverehrung es erfordert, versteht sich von selbst. Wir erinnern dießfalls an eine Aeußerung des berühmten deutschen Pädagogen Keller. Sie heißt: „Weiß der Lehrer mit den Schülern recht zu beten, so hat er schon halbe Arbeit.“

„Die Pfarrer sind berechtiget, die Lehrer beim Religions-Unterricht, wozu nicht bloß die biblische Geschichte, sondern auch der Katechismus gehört, soweit und in der Weise zu Hülfe zu ziehen, als sie ihrer bedürfen. Wir sind nicht der Ansicht, die sich hie und da unter den Lehrern vernehmen läßt, daß der Religions-Unterricht nur Sache der Geistlichen sei und sie ihn allein zu ertheilen haben. Allerdings ist der Pfarrer der eigentliche und erste Religionslehrer in der Gemeinde, aber nicht der einzige. Und soll die Schule nicht bloß eine Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungsanstalt sein, und soll sie nicht bloß profane, sondern auch religiös-sittliche Bildung ertheilen, so müssen sich auch die Lehrer für diese letztere bethätigen und sie können sich der Verpflichtung dazu nicht entschlagen. Wir stützen uns für diese Anforderung an die Lehrer auch auch auf den Lehrplan für die Elementarschulen vom 1. Oktober 1869 und hegen das Vertrauen, daß man sich gegenseitig wohl zu verständigen wisse.

„Die Lehrer sind verpflichtet, die Schuljugend an den Sonn- und Feiertagen beim Vormittäglichen — und wo es besonders nothwendig erscheinen sollte, auch beim nachmittäglichen Gottesdienst in der Kirche, bei Prozessionen ꝛc. zu beaufsichtigen und gute Ordnung mit ihr zu halten.

„Indem wir uns diesfalls auf frühere Verordnungen des Erziehungsrathes vom 1. Dez. 1853, 20. Dez. 1855 ꝛc. berufen, fügen wir bei: Wo Lehrer etwa wegen Sigrist- oder Organisten- oder Sängerdienst hiezu nicht oder nicht nach Bedürfniß verwendet werden können, sollen die Pfarrer sich mit ihnen über Stellvertretung oder Supplirung verständigen.

„Hier muß ein Umstand berührt werden, der auf die Schuljugend in disziplinärer Beziehung sehr schädlich wirkt. Im Sommer nämlich endet der Werktagsgottesdienst überall vor 8 Uhr. Wo nun — und das sei an mehreren Orten der Fall — die Schule nicht sogleich, sondern erst um 8 Uhr beginnt, trieben die Kinder, welche ihn besucht, inzwischen allerlei Fugen und Unfugen, die sie zerstreuen, aufregen und oft gegen einander erbittern. Es sollte daher die Schule überall gleich nach dem Gottesdienst anfangen. Daß die Jugend stets unter Aufsicht sei, ist eine Regel der Disziplin. Es liegt daher wohl auch im Berufe des Lehrers, selbst im Freien ein offenes Auge auf sie zu haben."

Wochen-Chronik.

Schweiz. Inlandische Mission. 1) In jüngster Zeit ist von Hochw. Hrn. Pfarrer Egger in St. Georgen eine sehr schöne Stiftung für die inländische Mission zu Gunsten von Appenzell-Außerrhoden gemacht worden. Geleitet von der Wahrnehmung, daß in diesem Kantonstheil eine zweite Missionsstation, nämlich für Trogen und Umgebung, durchaus nothwendig sei, daß aber die vielseitig beanspruchte Kasse der inländischen Mission deren Errichtung noch lange Zeit nicht realisiren könnte, machte der genannte Hr. Pfarrer eine Vergabung von 1000 Fr. für eine Station in Trogen. Der großmüthige Geber hofft, daß die Legung des ersten Grundsteins auch andere edle Menschen veranlaßen werde, ähnliche Steine herbeizutragen, um das Werk rascher zur Ausführung zu bringen. Laut Urkunde soll das Kapital bleibend dem Missionsfond einverleibt und nur der Zins für die Station verwendet werden. Bis zur Errichtung der Station ist jährlich der größere Theil des Zinses (4 %) an den jeweiligen Pfarrer von Eggersried für seine Pastorationsbemühungen in dem betreffenden Gebiete auszuhändigen.

Wir freuen uns sehr über diesen trefflichen Gedanken und sind überzeugt, die Anregung werde die besten Folgen haben.

2) Das Comite der inländischen Mission hat vor einem Jahre beschlossen, es solle jährlich, abwechselnd in einer der unterstützten Missionskirchen, ein **kirchliches Gedächtniß** gehalten werden für alle Aeufner des Missionsfonds, sowie überhaupt für alle Wohlthäter der inländischen Mission. Das erste Gedächtniß wird nun in der Kirche in Biel abgehalten werden und zwar Montags den 8. Juli.

Wir ersuchen alle Freunde der inländischen Mission, an benanntem Tage in besonderer Weise für das Gedeihen dieses wichtigen Werkes, dem so Vieles zu thun obliegt, ihre Gebete Gott darzubringen.

Bisthum Basel.

Liturgisches. Bezüglich des letztjährigen Schutzengelfestes (v. Nr. 26) erhielten wir nachträglich folgende Einsendung:

Beim Einblick in die Kalender und in's Directorium der Diözese Basel haben mehrere Geistliche gefunden, daß in Ansetzung des hl. Schutzengelfestes ein Widerspruch bestehe.

Die Kalender haben dieß Fest am ersten Sonntag des Juli, das Directorium aber erst am zweiten. Das gibt punkto Verkündung und Feier Anlaß zu Konfusionen. An was darf und soll man sich halten?

Die Feier des Schutzengelfestes ist in den Kalendern richtig am ersten Sonntag des Juli angegeben.

Wie die ältesten und neuesten Directorien und das Proprium Basil. deutlich sagen, fällt das fest. ss. Angel. auf den ersten Sonntag nach der Oktav ss. Petri et Pauli. Wann ist dieß Jahr dieser Sonntag? Am 7. Juli oder am ersten Sonntage des Monats; also sollte das Schutzengelfest an diesem Sonntag gefeiert werden. Dieß gilt immer für die Feier *in foro*, dieß Jahr aber auch für die Feier *in choro*. Wie so?

Das fest. pretios. Sanguinis, das im Directorium am 7. Juli angesetzt ist, hat vor dem Schutzengelfeste keinen Vorzug. Das Directorium vom 10. August 1849 sagt ganz deutlich: Si in aliqua Diœcesi vel ordine regulari vel ecclesia quocunque officium *æqualis* vel *altioris* ritus prædicta Dominica occurrat statuit (summus Pontifex) ut off. et missa de pret. Sanguine fiat tanquam in sede propria in proxima die a festo 1. vel 2. cl. non impedita.

Dazu erklärt De Herdt: „Dieß Fest wird also verhindert durch ein off. *æqualis* vel altioris ritus. Es wird verhindert durch ein fest. 1. cl., 2. cl., obwohl minoris dignitatis." Das Schutzengelfest ist minoris dignitatis aber *æqualis* ritus vel classis, und darum hat es vor dem andern den Vorzug.

Das fest. pretios. Sang. muß aber laut Directorium auf den folgenden Tag, den 8. Juli. versetzt werden.

Im Jahre 1867 war ganz der gleiche Fall, und damals wurden im Direct. Basil. beide Feste ganz richtig angesetzt, warum dieß Jahr nicht?

Gesetzt aber auch, es würde *in choro* auf den ersten Sonntag nach der Oktav von Peter und Paul ein fest. dupl. 1. cl. fallen, wie z. B. im künftigen Jahre das fest. s. Henrici, so müßte es im Directorium dennoch heißen: In foro celebr. f. ss. Angelor. Cust.

Daß dann die Verlegung des Schutzengelfestes und gar noch der ganzen Oktav auf die folgenden Sonntage gegen die Rubriken verstößt, braucht kaum gesagt zu werden.

Es könnte nun Einer sagen: Wenn das fest. ss. Angel. und somit auch der dies octava im Directorium un-

richtig angegeben sind, was ist nun zu thun? Kann und muß das Jeder selbst berichtigen? Ich glaube nicht, denn es gäbe der Abänderungen zu viele.

Solothurn. Den 27. Juni wurden von einer Abordnung des Diözesankomite's im Beisein der Hochw. Herren Domherren Kiefer und Schmied, welche Mitglieder der Priesterkonferenzen sind, dem Hochw. Hrn. Professor Keiser, der offen und muthvoll vor der Welt gesprochen, eine Adresse und ein Meßkelch überreicht, letztern als ein geeignetes Sinnbild der priesterlichen Würde und als Symbol wie des bittern so auch des süßen Trankes, den das Leben mit seiner öffentlichen Wirksamkeit besonders den Männern, die in hervorragender Weise thätig sind, zu kosten gibt.

Folgendes ist der Wortlaut der überreichten Adresse:

„Hochwürdiger Herr Professor!

„Hochwürdiger, Hochverehrter Herr!

„Seit Jahren haben Sie unter den Männern, welche für die Interessen und Rechte der katholischen Kirche in unserer Diözese gearbeitet und gekämpft haben, eine hervorragende Stelle eingenommen. Nachdem Sie dem lang ersehnten und unter allseitigen Segenswünschen endlich eröffneten Priesterseminar unserer Diözese unter vielen Mühen und Opfern ein volles Jahrzehnt vorgestanden, erhob sich wie mit Einem Mal gegen diese Anstalt ein Angriffssturm, der zwar direkte und vorgeblich gegen ein im Semenar gebrauchtes Lehrbuch gerichtet war, in Wahrheit aber dem Seminar selber und dessen Leitung, dem Hochw. Oberhirten der Diözese und wohl dieser selbst galt. Wir kennen jenes Elaborat gegen die Moraltheologie des P. Gury mit seinen „Mißverständnissen, falschen Uebersetzungen, hohlen Deklamationen, einseitigen Angaben und Auslassungen, Verdrehungen Entstellungen, und Verdächtigungen," welchem Sie eine „Antwort" geschrieben haben, wie nur überlegene Sachkenntniß und das Bewußtsein des guten Rechtes und eines untadelhaften Gewissens sie schreiben konnte.

„Aber nicht lange, so erschien in Bern eine Broschüre: „Die römische-katholische Kirche in der Sweiz, ein Vorschlag zu Handen der Bundesrevisions-Kommission." War sie auch an sich ohne Bedeutung, so erhielt sie eine solche durch den Umstand, daß sie eingestandenermaßen einen Berner'schen Regierungsrath zum Autor hatte. Sie machten sich auch an diese Schrift und haben ihr mit der Entrüstung des treuen Katholiken und, im Bewußtsein vollständiger Ueberlegenheit oft spielend, eine Erwiderung gegeben, die schlagend jene „leichtfertige, freche und gewissenlose Weise" darlegt, womit man die wichtigsten Angelegenheiten von gewisser Seite heute behandeln oder, wie Sie im Titel Ihrer Widerlegung treffend sagen, „die katholische Kirche knechten" möchte.

„Aber noch nicht genug. Damit der guten oder bösen Dinge drei seien, erschien bald nachher wieder eine Schrift ähnlichen Inhaltes: „Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgen. Bundesrevision von 1871" aus der gleichen Feder, aus welcher der Angriff auf Gurys Moral geflossen war. Die Schrift ist nicht wahrer, nicht gründlicher, nicht gerechter, als dieser Angriff; aber sie versteht es dann um so besser, gewisse historische Fakten und Verhältnisse so in schiefe Beleuchtung zu stellen, daß daraus für die gemachten Aufstellungen wenigstens ein Schein der Wahrheit resultirt. Und daß ihre Bestrebungen in praktischer Beziehung nicht ohne Erfolg geblieben waren, haben einzelne Paragraphe der revidirten Bundesverfassung bewiesen, die ja offen oder verdeckter eigentlich nur gegen die Katholiken aufgenommen waren. Auch da haben sie nicht geschwiegen, sondern zum dritten Mal Ihre Stimme erhoben und eine Antwort ertheilt, wie sie nicht besser, nicht schlagender sich denken läßt. Mit den Waffen einer allseitigen, gründlichen Wissenschaft, mit dem Muth eines sehr loyalen, aber energischen Charakters, mit der Wärme eines, seinem schweizerischen Vaterlande eben so sehr, wie seiner hl. Kirche ergebenen Priesters haben Sie in Ihrer bezüglichen Entgegnung das „Hohle, Einseitige und Unwahre" der quästionirlichen „Denkschrift" Jedem, der sehen will, klar und wahr aufgezeigt und bloßgelegt.

„Hochwürdiger Herr Professor! Durch diese Ihre literarische Thätigkeit haben Sie der Sache unserer hl. Kirche in der Diözese Basel, ja im gesammten Vaterlande und wohl auch noch über dasselbe hinaus, wesentliche Dienste geleistet. Wir geben uns freilich keinen Illusionen hin, als ob dadurch unsere Gegner um etwas belehrt oder bekehrt seien; aber der Zuversicht leben wir und dürfen auch Sie gerost mit uns leben, daß Sie durch Ihre gründlichen und kräftigen Schriften doch manch' ehrlichen Gegner wenigstens zu prüfendem Nachdenken veranlaßt, manchen Zweifelnden zur Entschiedenheit gebracht, manchen Schwankenden befestigt, manchen Zaghaften aufgerichtet haben, und daß Sie, was ja mehr werth ist als Alles, durch Ihr erleuchtetes und zugleich so entschiedenes und mannhaftes Auftreten das Bewußtsein des guten Rechtes unserer katholischen Sache und zugleich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens aller Gutgesinnten mächtig geweckt und gefördert haben.

„Dafür gebührt Ihnen, hochw. Herr! der wärmste Dank und die Anerkennung aller Derer, welche es mit dem Volke und der Gesellschaft, mit dem Staat und der Kirche in unserm Vaterlande redlich und gut meinen, und die Vorsteherschaft der geistlichen Diözesan-Konferenz des Bisthums Basel nimmt sich die Freiheit im Namen der gesammten Mitglieder dieser Konferenz und wohl auch aller Geistlichen der Diözese, Ihnen hiemit diese Anerkennung und diesen Dank auszusprechen mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie noch viele Jahre in ungetrübter Gesundheit und ungeschwächter Arbeitskraft erhalten und erfreuen möge.

„Als Zeichen dieser Anerkennung und Dankesgesinnung erlauben wir uns zugleich ein kleines Geschenk als Andenken Ihnen zu überreichen, welches freundlich anzunehmen wir Sie hiemit bitten. Es ist ein Kelch. Sie kennen dessen symbolische Bedeutung. Wie er einerseits das Sinnbild der Trauer und der Leiden ist, so ist er anderseits dann auch wieder das Symbol der Freude, des Segens und ewigen Heiles. Und möge Derjenige, der Ihnen auch schon mehr

denn einmal den Kelch der Bitterkeit zu kosten gegeben hat, Ihren Lebenskelch für die noch übrigen Tage voll schenken mit dem süßen Wein der Freude, des Trostes und himmlischer Hoffnungen. **„Pro calice fellis calicem mellis!"**

„Genehmigen Sie, Hochw. Herr Professor, den erneuerten Ausdruck unserer aufrichtigsten Hochachtung, Verehrung und Ergebenheit, womit zu zeichnen wir die Ehre haben.

(Folgen die Unterschriften.*)

— Unter dem Titel: „Die Republik und die kathol. Kirche" ist die neueste Schrift des Hochw. Professor Keiser soeben in französischer Sprache in Paris erschienen.

— Die Pfarrgemeinde Günsberg hat beschlossen, in Zukunft das Fest des hl. Johannes, des Täufers, wieder als Feiertag zu begehen.

— Den 26. Juni waren zwei Nonnen in Büßerach; der Landjäger-Korporal Nünlist hatte dieselben arretirt, um sie über die Grenze zu spediren; aber auf das Ansuchen und die Erklärung des Herrn Pfarrers hat sich derselbe erbarmt und die Freilassung gewährt. Die guten Personen, bemerkt das ‚Echo,' waren nicht nach der Langenthalerfarbe, indem sie für einen Armenspital in Graubünden sammelten.

Luzern. (Eingef.) Hier ist soeben folgendes Buch erschienen: „Geschichte der christlichen Kirche, bearbeitet für höhere Volksschulen von X. Fischer, Direktor und Religionslehrer der Mädchenschulen in Luzern." Dieses Buch wird allen Lehrern willkommen sein, welche an sogenannten höhern Volksschulen den Religionsunterricht, resp. etwas Kirchengeschichte ertheilen. Es eignet sich daher für Oberschulen, Fortbildungs- und Bezirksschulen und Progymnasien. Der Stoff ist logisch geordnet, klar und übersichtlich, die Darstellung gefällig und ungekünstelt. Der Verfasser hat aus dem reichen Material der Kirchengeschichte das Wissenswertheste herausgesucht und in einer dem Schüler leichtfaßlichen Form dargestellt. Besonders anziehend ist die Behandlung der heiligen Lebensbilder aus den verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche, von einem hl. Ignatius, Polycarp, einer hl. Cäcilia bis herab zu Franz von Sales, Vinzenz von Paul und einer hl. Theresia. Wir können das Buch allen Schulbehörden und Lehrern empfehlen, denn es ist gut und je länger je mehr nothwendig, daß die Jugend auch mit der Geschichte der Kirche bekannt werde. Schön sagt der Verfasser in seinem Vorworte: „Wenn die Jugend in den christlichen Grundwahrheiten an der Hand des Katechismus und der biblischen Geschichte hinlänglich unterrichtet ist, so soll sie in angemessener Weise mit den wichtigsten Ereignissen, mit dem Wesen und den Formen, sowie der allmäligen Gestaltung und Ausbildung des Kultus und der Verfassung bekannt gemacht und durch die herrlichen Vorbilder zur Glaubens- und Gewissenstreue, zum unwandelbaren Streben nach Veredlung und Vervollkommnung aufgemuntert werden." Wir begrüßen daher die neue litterarische Arbeit, sie wird an vielen Orten das lästige und zeitraubende Diktiren und das noch lästigere Nachschreiben verdrängen und überflüssig machen. Man weiß auch, welches das Schicksal derartiger Skripturen ist. Der Verfasser verdient daher den Dank aller jener Religionslehrer, welche an höhern Volksschulen Kirchengeschichte lehren, aber auch den Dank der Schüler, die Kirchengeschichte lernen; denn das Buch entspricht wirklich einem längst gefühlten Bedürfnisse und wird für die Schulstufe, für die es berechnet ist, seine trefflichen Dienste leisten. Wir empfehlen daher dasselbe auf's Wärmste und wünschen ihm überall freundliche Aufnahme.*)

— (Bf.) Der Oberst der päpstlichen Schweizergarde, Hr. Oberst Alfred von Sonnenberg, ist aus Rom hier zum Besuche eingetroffen; derselbe theilt mit den getreuen Schweizergardisten das Gefängnißleben des Papst Pius IX. im Vatikan.

— Von der Volksschuldirektion werden die Eltern, Pflegeeltern und resp. Waisenämter hiesigen Kantons unter Hinweisung auf § 36 des Volksschulgesetzes 2c. ernstlich ermahnt, ihre taubstummen Kinder, die das 10. Jahr erreicht und das 16. noch nicht überschritten haben, in die Taubstummenanstalt Hohenrain zu bringen. Gleichzeitig werden die Hrn. Pfarrer ersucht, ihre Mitwirkung hiefür eintreten zu lassen und namentlich der Kanzlei der genannten Direktion bis Ende Heumonat ein Verzeichniß der betreffenden Kinder ihrer Pfarreien einzureichen. — Ein neuer Kurs der Anstalt beginnt den 18. Weinmonat nächsthin.

— In Hohenrain hat sich ein Orts-Piusverein gebildet, unter dem Vorstande des Hochw. Hrn. Vikars Brunner. — In Sursee hat der Orts-Piusverein sein Jahresfest mit Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder gefeiert, die sehr ergreifende Ehrenpredigt hielt der Hochw. Hr. Professor Thüring.

Zug. (Mitgeth.) Auf Schönfels, dem schöngelegenen Kurort ob Zug, ist eine Kapelle zur Feier der hl. Messe eingerichtet und mit bischöflicher Ermächtigung Sonntags den 23. Juni eingesegnet worden. Somit finden von nun an katholische Kurgäste auf Schönfels Gelegenheit, allsonn- und feiertäglich ihre Religionsobliegenheiten am Kurort selbst erfüllen zu können und Hochw. Geistliche, welche daselbst eine Kurzeit verbringen wollen, dürfen versichert sein, daß ihnen bezüglich des Pensionspreises eine rücksichtsvolle Ermäßigung gerne zu Theil wird, wenn ihre Gegenwart droben über Sonn- oder gebotene Feiertage sich erstreckt.

— Die Kirchgemeinde Ober-Aegeri beschloß mit Einmuth 1) die beiden gegenwärtig vakanten Dorfkaplaneien in eine Pfarrhelferstelle zu verschmelzen und die Jahresbesoldung des zukünftigen Benefiziaten auf 14 bis 1600 Fr. jähr-

*) Diese schöne Zuschrift des Vorstandes der freien Priesterkonferenz des Bisthums Basel an Hochw. Hrn. Prof. Keiser in Solothurn gibt uns Anlaß, in nächster Nummer noch eine andere frühere Zuschrift des nämlichen Vorstandes, und im Auftrage der Konferenz abgefaßt, an Se. bischöfliche Gnaden Eugenius gerichtet, der Oeffentlichkeit zu überliefern.

*) Luzern, Prell's Buchhandlung.

lich zu erhöhen — Wohnung, Garten und Umgelände nicht gerechnet. Dabei wurde der Wunsch und der bestimmte Wille ausgedrückt, einem Aspiranten, der musikalisch gebildet und namentlich des Orgelspieles kundig wäre, den Vorzug einzuräumen. 2) Den Jahresgehalt ihres vielverdienten, unermüdlich thätigen Hrn. Seelsorgers um jährlich Fr. 200 zu erhöhen, ohne daß, wie selbstverständlich, von Seite des Hochw. Hrn. Pfarrers eine Erhöhung seines Gehalts irgendwie verlangt worden wäre.

Diese beiden Beschlüsse machen der Gemeinde Ober-Aegeri Ehre und verdienen Nachahmung!

Bern. Der Hochwst. Bischof von Basel hielt am St. Petersfeste das Pontifikalamt, ertheilte den Kindern die erste heilige Kommunion und spendete Nachmittag die Firmung. Die Festpredigt am Morgen hielt Herr Seminarregens Businger in Solothurn und Nachmittags Herr P. Alois, Guardian in Dornach. Auch der Hochwst. Herr Bischof richtete einige wohlmeinende väterliche Worte an das zahlreich versammelte Volk

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Das katholische Kollegium, das laut der Verfassung von 1861 das kathol. Kirchenwesen, so weit es das Finanzielle betrifft, zu besorgen hat, und aus den Repräsentanten der Kirchgemeinde besteht, hat sich Mittwoch den 26. v. M. zu seiner ordentlichen Jahresversammlung im Großrathssaale zahlreich eingefunden. Nach Beeidigung einiger neuer Ersatzmitglieder wurde zum Präsidenten gewählt: Hr. Präs. Forrer, zum Sekretär: Hr. Tschudi.

Hr. Präsident Forrer in St. Fiden verlas den Bericht der Prüfungskommission über Amtsverwaltung und Rechnungswesen des kathol. Administrationsrathes.

Die bemühendsten Verhandlungen sind jeweilen die Vertheilungen der 5000 Fr. zur Bestreitung der kirchl. Bedürfnisse an die verschiedenen petirenden Kirchgemeinden. Es waren nicht weniger als 17 Pfarrgemeinden, die an diesem Knochen nagen wollten. Noch viel bemühender und unerquicklicher war aber bei der letzten Sitzung ein Postulat der betreffenden Prüfungskommission, dahingehend, es solle der kathol. Administrationsrath angewiesen werden, dem Art. 35 der kathol. Organisation bezüglich der Prüfung der Theologen und Priester zur Aufnahme in's Seminar und zur Erwerbung von Wahlfähigkeitsakten darin besser nachgelebt werden, daß der Administrationsrath jeweilen zu solchen Prüfungen durch eine Abordnung aus der Mitte sich vertreten lasse. Der Hochwst. Bischof hat schon zu wiederholten Malen die bestimmte Erklärung mündlich und schriftlich abgegeben, daß er eine solche Repräsentanz als unvereinbarlich mit den göttlichen Rechten des Episkopates nicht zulassen könne. Diese staats- und kirchenrechtliche Tendenz schlich seit dem Bestande der neuen Verfassung alljährlich wie eine unheimliche Schlange in den Großrathssaal hinein. Es mußte ihr einmal gründlich der Kopf zertreten werden. Das geschah dann auch nach einer zweitägigen Redeschlacht. Für die bischöfl. Rechtsstellung traten kräftig auf die HH. Dekan Rüdliger, alt-Landammann Müller, Pfarrer Ruggle u. A.; dagegen die HH. Staatsschreiber Zingg, Präsident Forrer und einige Administrationsräthe. Mit 46 gegen 35 Stimmen siegte das bischöfliche Recht.

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur, 30 Juni. Der Hochwst. Herr Weihbischof hat heute seine Firmungsreise begonnen, auf der er die katholischen Pfarreien des Kantons Glarus und die March (Kanton Schwyz), besuchen wird Die Reise soll mit dem 20. Juli beendigt sein.

Urschweiz. (Warnung für Geistliche.) (Bf.) Geheimbündler haben gegenwärtig das mot d'ordre, die einflußreichsten und eifrigsten Geistlichen durch Andichtung von Unsittlichkeit zu discretitiren. Durch die Presse und in Wein- und Bierschenken werden erdichtete unsittliche Anekdoten ꝛc. über Geistliche aufgetischt und verbreitet. Im Bisthum Basel sind neuester Zeit solche Fälle vorgekommen; dergleichen wird aber auch aus Rom gemeldet. Als Beispiel führen wir den P. Lorenzo, Kapuziner, an, welcher seit 38 Jahren Priester, hoch in den sechsziger Jahren, ein ehrwürdiger, in allen Beziehungen höchst achtungswerther Geistlicher, sich der vollkommensten Verehrung erfreut. Diesen Klostergeistlichen haben sich ehrlose Blätter ausersehen, um auf seine Kosten schmachvolle Lügen zu verbreiten. Sie geben an, einen Brief in Chiffern aufgefunden zu haben. Denselben haben sie dechiffrirt, und erzählen, daß er an eine Frauensperson Namens Agnes gerichtet sei, die obscöndsten Gemeinheiten enthalte, und einen Beweis für die Corruption liefere, welche von den Klerikalen ausgehe. Einige Tage nach der ersten Veröffentlichung gedachten infamen Libells waren die erfinderischen Scribler desselben so weit gelangt, daß sie auch die Antwort der Agnes aufgefunden oder besser erfunden hatten, und zugleich wußten sie, daß die Agnes Nonne sei. Für Jeden, der gesunden Menschenverstand hat, genügt es, den chiffrirten Brief nur einen Augenblick in die Hand zu nehmen, um zu erkennen, daß die Chiffre-Schrift durchaus nicht von einem alten Ehrenmann, wohl aber von einem „jungen Betrüger" herstammt.

Unter solchen Umständen haben die Priester, die solchen Anschwärzungen ausgesetzt sind, die doppelte Pflicht, für ihren sittlichen Lebenswandel zu wachen und zu sorgen, daß sie allfälligen Verläumdern bewährte Zeugen entgegenstellen können.

Obwalden. Am Grabe des seligen Bruder Klaus in Sachseln, wurde Sonntag den 30. Juni ein Kantonal-Piusverein gegründet. Sämmtliche Hochw. Pfarrer des Kantons wohnten der zahlreich besuchten Versammlung bei. Sr. Gn. Abt von Engelberg hielt das Pontifikalamt, Hochw. P. Augustin, Rektor des Gymnasiums von Sarnen die Ehrenpredigt, und Hochw. Hr. Pfarrer von Ah den Vereins-Vortrag, worin er vorzuglich die Nothwendigkeit betonte, für die geistigen und materiellen Interessen der männlichen und weiblichen Dienstboten zu sorgen und dadurch der sozialen Krisis vorzubeugen. Die schöne große Pfarrkirche zu Sachseln war bis zum Schlusse der Verhandlungen angefüllt und das Fest

hat einen guten Eindruck auf das Volk gemacht.

Bisthum Lausanne.

(Mitgetheilt.) Folgendes ist die Antwort, welches Sr. Gn. Bischof Mermillod von Genf auf das Telegramm der Piusversammlung in Chatel St. Denis gerichtet hat.

Tit. Ich danke Ihnen für das, mir im Namen der großen und bewunderungswerthen Pius-Versammlung zu Chatel St. Denis übersandte Telegramm. Ihre christlichen Sympathien, ihre Gebete sind meinem Herzen eine süße Stütze und eine lebhafte Tröstung.

In der merkwürdigen Einheit der hl. katholischen Kirche, in der starken Verbindung aller Christen gipfelt sich in unserer Zeit eine mächtige Hilfe und eine fruchtbare Hoffnung.

Ueberall sind die Freiheiten der Kirche und des Familenvaters angegriffen, aber auch überall erweckt Gott wackere und unerschrockene Männer des Glaubens und Herzens, welche sich im Gebete und Kampfe vereinigen.

Unter dem Schutze und dem Schatten des erhabenen Namens Pius IX., dieses unbesiegbaren Vorkämpfers für die Rechte des christlichen Gewissens, entwickelt und vergrößert sich ihr Verein und trittet in die Fußstapfen aller religiösen Vereine, welche die Vertheidigung unserer Rechte mit der Vaterlandsliebe verbinden, und Legionen Männer zählen, die aus Ueberzeugung der Kirche treu bleiben, ohne weder die Niedrigkeit der Knechtschaft, noch die Unverschämtheit der Empörung anzunehmen. Glücklich sind Sie in ihrem katholischen Kantone, auf ihrem freien Boden diese Manifestationen zu Gunsten der Seelenfreiheit und der menschlichen Gewissenswürde aufblühen zu sehen.

„Muth!" haben Sie diesen großen Versammlungen zugerufen; ich füge bei: „Einigkeit und Ausdauer. Gestatten Sie mir Ihnen noch für ihre treuen und theuren Sympathien im Namen des Klerus und der Katholiken von Genf zu danken. Ich erlaube mir, meinen schwachen Segen mit demjenigen, der Ihnen aus dem Vatikan, vom Herzen Pius IX. zufließt, zu vereinigen, sowie auch mit dem, Ihres geliebten Oberhirten des vortrefflichen Glaubensbekenners in ihrem Lande.

Genehmigen Sie Herr Präsident und Ihre Vereinglieder den Ausdruck meiner Erkenntlichkeit und meiner unwandelbaren Ergebenheit in unserm Herrn.

Freiburg. Hr. Duguet, ehemaliger Direktor der Kantonsschule dahier, nun Professor in Neuenburg, hat sich in die dortige Freimaurerloge aufnehmen lassen. Die Eintritts-Ceremonie fand letzter Tage in Neuenburg mit großer Solennität statt; die Freiburger wissen nun, wer ihr Schuldirektor war, und was er ist.

Bisthum Genf.

Genf. (Brf.) Der Großrath hat trotz der Einsprache der Katholiken und einiger Liberalen den Vorschlag des Staatsraths bezüglich der geistlichen Korporationen angenommen. Den Schulbrüdern wird also die Wirksamkeit in der freien Republik Genf untersagt werden? Die Katholiken werden jedoch ihre konfessionellen Schulen durch Berufung weltlicher katholischer Lehrer zu retten wissen.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Seit langer Zeit sind die Pfarr-Verhältnisse in Lugano nicht geordnet. Seit vielen Jahren sind zwei durch Todesfälle erledigte Benefizien nicht mehr besetzt und die sehr gut gelegene St. Antonius Kirche bleibt geschlossen. Es ist zu erwarten, daß von Seite der Bevölkerung Schritte gethan werden zur Regulirung dieser Mißstände.

Rom. Durch empörende Willkür haben sich die Polizei-Agenten an dem Abende ausgezeichnet, wo der Brief des heiligen Vaters erschien; den Verkäufern des Blattes auf dem Corso wurden alle Exemplare aus den Händen gerißen. Natürlich verbreitete sich in Folge dessen das Gerücht einer Confiscation des Osservatore, was aber nur zu einer neuen Auflage und weit größeren Verbreitung des wichtigen Dokumentes führte. Unsere Befreier rächen sich nun, und seit einigen Tagen werden die Rufe: Morte al Papa! Morte ai Preti! u. s. w. wieder häufiger. Für die Sicherheitswächter aber sind diese Rufe stets das Signal, sich unsichtbar zu machen.

— Am Tage des hl. Aloysius war das Allerheiligste in St. Louis des Français ausgestellt. Den ganzen Tag war die Kirche sehr fleißig besucht, unter den Besuchern derselben waren sehr viele Franzosen, so wie auch der franz. Botschafter und das Personal der Botschaft.

Preußisch-Deutschland. Der Abg. Professor Ewald erinnerte in der Reichstagssitzung vom 17. Juni wiederholt an die eingekommenen Petitionen betr. die Gemeingefährlichkeit des Freimaurerordens. Auf seine frühere Bemerkung am 15. Mai habe der Berichterstatter Prof. Gneist auf desfalls nachträglichen Bericht vertröstet, allein dieser nachträgliche Bericht sei nicht erstattet worden. Gneist erwiderte, die Kommission habe auf diese Petition kein Gewicht gelegt. Von Malinckrodt, der Mitglied der Kommission war, erklärte das für unwahr, und auf eine abermalige Bemerkung Gneists, daß der Vorsitzende der Kommission, Abg. Albrecht, gesagt habe, diese Petitionen gegen die Freimaurer seien unwichtig, — entgegnete v. Malinckrodt, er konstatire, daß ein Ausspruch der Kommission über diese Petitionen nicht erfolgt sei. Dieses Nichtanrühren einer Sache bezeichnet deutlich den herrschenden Wind im Reiche.

— Folgendes ist der Wortlaut des von der Majorität des Reichstages angenommenen Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu: „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen derselben sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. § 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bun-

desgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Die Ausführung dieses Gesetzes und die zur Sicherstellung des Vollzuges erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen." Das Gesetz geht nun an den Bundesrath zur Genehmigung, und dann bedarf dasselbe noch der Genehmigung des Kaisers. (Beides wird nicht lange auf sich warten lassen.)

— (Moderne weiße Sklaverei.) Fabrikliberalismus. In der jüngst in Kaiserslautern abgehaltenen Synode kam man auf die Leistungen der Schule zu sprechen. Dabei wurde bemerkt, daß die Fabrikarbeit in vielen Gemeinden das Ihrige dazu beiträgt, um die Leistungen der Schule herabzudrücken. Aus Otterberg wird z. B. berichtet: „Schulkinder sogar solche unter 10 Jahren wurden in der Fabrik verwendet. Dieselben besuchten im Sommer wie im Winter von 5—½ 8 Uhr die Fabrik, von 8—11 Uhr die Schule, von 11—12 Uhr wieder die Fabrik, alsdann von 1—3 die Schule, von 3—7 oder 8, sogar öfter bis 10 Uhr Abends wieder die Fabrik; ja sogar Sonntag Morgens mußten die armen Kinder wieder in die Fabrik." In Olsbrücken suchte man es von wohlwollender Seite zu verhindern, daß die noch schulpflichtigen Kinder in die Fabrik geschickt wurden und von der Schule fern blieben. Der Erfolg war, daß man die Kinder Nachts in den Fabriken arbeiten ließ und am Tage zur Schule schickte. Um des lieben Geldes willen und um den Fabrikherren wohlfeilere Arbeitskräfte zu verschaffen, duldet der Liberalismus diese Menschenquälerei oder besser gesagt Menschenmord, ohne ein Wort des Mißfallens zu äußern. — Armes Arbeitervolk, wenn nicht bloß deine Männer und Frauen, wenn sogar deine zarte Jugend in den Fabriklokalen dahinsiechen soll! Was ist das für ein Liberalismus, der mit Phrasen, wie „allgemeines Menschenrecht," „allgemeine Bildung," um sich wirft und nicht einmal den Fabrik-Kindern Zeit zum Schlafe gönnt! Wahrlich wenn ein Fabrikgesetz die Arbeiter vor der Ausbeutung durch die Arbeitgeber, wie wir solche Gesetze in England und Frankreich schon haben, so wird für die Internationale der Boden immer besser bereitet! Welch schauerlichem Abgrunde eilen wir zu!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 25:	Fr.	13,670 12
Sammlung in der Pfarrei Eschenbach (Luzern)	„	230. 40
Von den Mitgliedern des Missionsvereins in Oberwiller	„	30 —
Aus der Pfarrei Marbach	„	20. —
„ „ Pfarrgemeinde Goldingen	„	32. —
Von 100 Vereinsmitgliedern in Walterswil	„	20. —
Aus der Pfarrei Dießenhofen	„	17. —
Von den beiden HH. Geistlichen daselbst	„	20. —
Von P. G.	„	20. —
Von der Gemeinde Steinhausen	„	50. —
„ „ „ Goldach	„	90. —
Aus der Pfarrei Büren, Kanton Solothurn	„	30. —
Aus der Pfarrei Oberkirch	„	12. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Fr. Jos. Lambert in Solothurn: Von einem Unbekannt sein Wollenden	„	400. —
Aus der Pfarrgemeinde Risch	„	45. —
Vom Ehrw. Kloster St. Maria bei Wattwil und Hochw. P. Beichtiger Pius B. daselbst	„	100. —
Aus der Pfarrei Emmen	„	130. —
Vom löbl. Convent und Beichtiger in Gnadenthal	„	25. —
Von D. Rohner in Wettingen	„	5. —
Aus der Pfarrei Rohrdorf:		
a) Von Remetschwil	„	5. 70
b) „ Bußlingen	„	8. 60
c) „ J. L. H. in Vogelrüti	„	— 50
	Fr.	14,961. 32

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 20:	Fr.	3349. 05
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Al. Schnyder in Luzern. Von B. K. R. mit der Bestimmung, daß der Zins hievon für die laufenden Ausgaben verwendet werde	„	1000. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Karl Eisenring in Marbach: Legat von Hrn. Joh. Jakob Gschwend sel. von Leuchingen, Pfarrei Marbach, Kanton St. Gallen	„	30. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J. A. Müller in Goldach: Vergabung einer Familie in Goldach, Kt. St. Gallen, für einen Verstorbenen	„	50. —
Von Hochw. Herrn Pfarrer Mattheus Egger in St. Georgen bei St. Gallen: Schenkung zur Gründung einer Missions-Station in Trogen, Kanton Appenzell, laut Stiftungs-Urkunde	„	1000. —
Durch Hrn. Graf Th. Scherer-Boccard in Luzern: Von einem Priester des Bisthums Basel	„	1000. —
	Fr.	6429. 05

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Peterspfennig für den hl. Vater.

Von der Pfarrei Winikon	Fr.	20. —
„ „ „ Triengen	„	72. —
„ „ „ Geiß	„	23. 50
„ „ „ Wangen	„	23. —
Von Jemand in „	„	80. —
	Fr.	218. 50

Wegen Mangel an Raum mußten einige Einsendungen auf die nächste Nummer verschoben werden.

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62 **Balthasar Amstalden** in Sarnen (Obwalden.)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 12.

Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 27. [№ 12.

Die neueste Denkschrift des heiligen Vaters über die fortdauernde Vergewaltigung und Unterdrückung.

Unter dem 16. d. hat unser hl. Vater, Pius IX., an seinen Staatssekretär, Kardinal Antonelli, ein Memorandum von so großer Bedeutung erlassen, daß wir es als eine Pflicht erachten, dasselbe in seinem ganzen Inhalte wörtlich unsern Lesern mitzutheilen. Dasselbe soll sämmtlichen bei dem hl. Stuhle beglaubigten Vertretern der fremden Mächte mitgetheilt werden und wird daher ohne Zweifel der Gegenstand baldiger Besprechung der europäischen Diplomatie werden, jedenfalls aber zunächst alle Katholiken lebhaft interessiren. Es lautet:

„Hochwürdigster Herr Kardinal Giacomo Antonelli, Unser Staatssekretär! In der gegenwärtigen höchst traurigen Lage genöthigt, jeden Tag den schmerzlichen Anblick neuer und harter Angriffe gegen die Kirche zu ertragen, fühlen Wir heute ganz besonders das Bedürfniß, die Feder zu ergreifen, um Ihnen, Hr. Kardinal, das Gefühl des tiefsten Schmerzes auszudrücken, welches wir jüngst empfanden, als Wir die vom Ministerpräsidenten dieser usurpatorischen Regierung gemachte Erklärung vernahmen: daß dieselbe fest entschlossen sei, den Kammern zunächst einen Gesetzesentwurf zur Unterdrückung der religiösen Orden in dieser Unserer Stadt, dem Sitze des Statthalters Jesu Christi und der Metropole der katholischen Welt, vorzulegen. Diese Erklärung, welche immer mehr den wahren Zweck enthüllt, welchen die Beraubung des apostolischen Stuhles um seine weltliche Gewalt hatte, ist ein neuer Schimpf, der nicht nur Uns, sondern der ganzen katholischen Christenheit angethan wird. Denn wer kann läugnen, bestreiten, daß die Unterdrückung der katholischen Orden in Rom, oder auch nur eine willkürliche Beschränkung ihrer Freiheit, nicht bloß ein Attentat auf die Freiheit und Unabhängigkeit des römischen Oberhirten ist, sondern daß ihm damit auch eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel zur Leitung der Universalkirche entrissen wird?

„Alle Welt weiß, daß, wie Rom der Mittelpunkt der Christenheit ist, so auch die religiösen Orden, welche seit Jahrhunderten daselbst bestehen, so zu sagen das Centrum aller Orden und Congregationen sind, welche sich über den ganzen Erdball verbreitet finden. Sie sind gleichsam ebenso viele Pflanzschulen, die von der unermüdlichen Sorgfalt der römischen Oberhirten errichtet sind, von der Freigebigkeit frommer Geber, auch im Ausland, beschenkt, und von der höchsten päpstlichen Autorität, von welcher sie leben, Leitung und guten Rath erhalten, geordnet sind. Diese Häuser wurden gegründet und bestimmt, Arbeiter und Missionäre für alle Welttheile auszubilden. Ohne Uns auf die Geschichte berufen zu müssen, um die der christlichen Welt und der ganzen Menschheit von diesen Anhängern der evangelischen Lehre gebrachten Vortheile hervorzuheben, genügt es, mit einem Blick die verschiedenen Länder Europa's, die entferntesten und ungastlichsten Gestade Asien's, Afrika's, Amerika's und Australien's zu betrachten, wo noch heutzutage diese eifrigen Diener Gottes mit beispielloser Entsagung ihre Kräfte, ihre Gesundheit, ja ihr Leben selbst zum Nutzen und Frommen der Völker opfern.

„Wenn nun die religiösen Orden in Rom unterdrückt oder auch nur in irgend welcher Weise eingeschränkt werden, so ist es nicht mehr möglich, daß die Welt, wie heute, die Vortheile dieser frommen und segensreichen Institute fortgenießt. In der That ist es Rom, wo die Hauptnoviziate bestehen, welche bestimmt sind, die jungen Verkündiger des Christenthums vorzubereiten; es ist hier, wo die Ordensangehörigen aller Nationen zusammenströmen, um ihren Geist zu stählen und um Rechenschaft von ihren Missionen abzulegen; es ist hier, wo im Schatten des apostolischen Stuhles alle Angelegenheiten der Häuser des Auslandes verhandelt werden; hier endlich werden unter der Theilnahme der verschiedenen Nationen die Generale, Obern, Würdenträger der Orden und die Häupter aller Provinzen erwählt. Wie kann man also hoffen, daß ohne diese großen Mittelpunkte in der gegenwärtigen Lage der Dinge und ohne diese oberste Leitung das belebende und wohlthätige Werk dieser evangelischen Arbeiter dieselben Resultate haben werde, wie bisher? Nein, die religiösen Häuser in Rom unterdrücken, heißt so viel, als allen in der Welt zerstreuten Gemeinden den Lebensnerv abschneiden, und eine Beraubung derselben um ihre hier liegenden Güter käme der Beraubung des ganzen Ordens und aller Orden um ihr legitimes Eigenthum gleich. Die Unterdrückung der religiösen Orden in Rom ist also nicht bloß eine offenbare Ungerechtigkeit, gegen Individuen, die sich um die menschliche Gesellschaft verdient gemacht haben, sondern sie ist ein wahres Attentat auf das internationale Recht der ganzen katholischen Christenheit.

„Die Dankbarkeit legt Uns ferner die Pflicht auf, hervorzuheben, daß die Unterdrückung der religiösen Körperschaften in Rom dem apostolischen Stuhl, bei welchem die ausgezeichnetsten Mitglieder dieser Orden als nützliche Mitglieder im heiligen Ministerium sich bethätigen, keinen geringen Schaden zufügen würde. Als solche wohnen sie den verschiedenen kirchlichen Congregationen bei, und geben bald Aufklärungen über die verschiedenen Missionen, welche ihrer Sorge anvertraut sind, bald widmen sie sich tiefgehenden Studien zur Widerlegung falscher Lehren, bald endlich verkündigen sie ihr weises Urtheil über die verschiedenen disziplinarischen Fragen der einzelnen Kirchen der ganzen katholischen Welt.

„Der wahre Zweck des von der usurpatorischen Regierung projektirten Gesetzes der Unterdrückung der religiösen Körperschaften liegt also klar am Tage. Es ist nicht anderes als die Fortsetzung jenes unheilvollen und subversiven zerstörerischen Werkes, welches seit dem Tage der gewaltsamen Besetzung Rom's in heuchlerischer Weise zum Schaden nicht bloß Unserer weltlichen Gewalt, sondern insbesondere auch zum Nachtheil Unseres obersten Apostelamtes ausgeführt wird. Zum Hohn verkündete man, daß nur zum Vortheile, zum Besten des letztern Uns das Patromonium der Kirche entzogen werde — das Erbtheil, welches den römischen Oberhirten durch eine wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung zu Theil wurde, und von ihnen länger als eilf Jahrhunderte unter den heiligsten und legitimsten Rechtstiteln zu Nutz und Frommen der ganzen Christenheit besessen ward.

„Wer könnte sich heute irgend welcher Illusion über den Charakter dieses Projekts hingeben, welches darauf ausgeht, Unsere Autorität als Oberhaupt der Kirche zu untergraben, Unsere Würde zu erniedriegen, die Ausübung Unseres hohen Amtes zu hemmen, kurz, die ganze Ordnung des apostolischen Stuhles, wie sie Jahrhunderte lang bestanden, über den

Haufen zu werfen? Sie, Hr. Kardinal, sind jeden Tag Zeuge der Vergewaltigungen, welche heute unter dem einen, morgen unter dem andern Vorwande zum Schaden der Religion, der Moralität und der Gerechtigkeit vollzogen werden, welche alle nur die Ausführung jenes Zerstörungsplanes zum Zwecke haben. Was anderes als dieses wird bezweckt, wenn man alle Institute der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, die Erziehungsanstalten und Schulen für öffentlichen Unterricht, welche von jeher von unsern Vorgängern mit so viel Vorliebe gepflegt wurden, Schritt für Schritt Unserer Autorität entzieht? Nichts anderes bezweckt jenes unselige Gesetz, welches die gottgeweihten Jünglinge zwangweise zum Militärdienst verurtheilt, und wie eine unerbittliche Sichel die lachendsten, schönsten Hoffnungen der Kirche wegmäht, und das Heiligthum wie das Kloster einer auserwählten Schaar heranwachsender treuer Diener beraubt. Was anderes als dieses bezwekte jene zügellose Freiheit, ungestraft Irrthümer jeder Art zu lehren, sei es mittelst der Presse oder in öffentlichen skandalösen Predigten, die mit großartiger Unverschämtheit von Abtrünnigen und gegen die Autorität der Kirche rebellischen Menschen vorgetragen werden? Wozu jene Lockerung der Sitten, jene schamlose Ausgelassenheit in den öffentlichen Schauspielen, jene fortwährenden Beschimpfungen, die den heiligen Bildern und den Dienern Gottes zu Theil werden, jene Profanationen des Gottesdienstes, des religiösen Cultus, jene abscheulichen Verhöhnungen der heiligsten unantastbarsten Dinge, jene systematische Unterdrückung jeder anständigen, der Kirche und dem Papste ergebenen Stimme? Sie wissen, Hr. Kardinal, wie sehr Unser Herz bei dem täglichen Anblick all' dieses Unglücks der Kirche zerfleischt wird. Außer Stande, die kleinste Abhülfe dagegen zu treffen, können Wir bloß weinen über die Leiden der mir anvertrauten Heerde, nicht aber, ohne laut unsere Stimme zu erheben, um gegen die Attentate, deren Opfer die Kirche ist, zu protestiren, und um der Welt die elende Lage kund zu thun, in die wir durch die Schlechtigkeit der Menschen versetzt sind.

„Wir hätten uns allerdings theilweise das Opfer ersparen können, täglich aus einem so bittern Kelch trinken zu müssen und persönlich einem so trostlosen Schauspiel beizuwohnen, indem Wir ein Asyl im Ausland gesucht hätten. Aber wenn Uns Gründe hohen Interesses riethen, in der jetzigen Lage der Dinge diese so sehr von Uns geliebte Stadt, den Sitz des römischen Pontifikats, vorläufig nicht zu verlassen, so geschah dieß gewiß nicht ohne eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung, damit die Welt sich durch die That von dem Loos überzeugte, welches der Kirche und dem römischen Pontifex vorbehalten ist, wenn die Freiheit und Unabhängigkeit ihres höchsten Apostolates durch den Umsturz einer von Gott providentiell eingesetzten Stellung gefährdet wurden. Und in der That, wie könnte der Papst bei der neuen Ordnung der Dinge sich frei und unabhängig nennen? Es genügt keineswegs, daß er sich in diesem Augenblicke äußerlich frei in seiner Person nennen kann. Er muß in Ausübung seiner höchsten Autorität in Aller Augen frei und unabhängig sein und scheinen. Der Papst kann und wird aber niemals frei und unabhängig sein, so lange seine höchste Gewalt dem Drucke und der Laune einer feindlichen Gewalt unterworfen ist; er kann und wird niemals frei sein, so lange sein Amt dem Einflusse und der Herrschaft politischer Leidenschaften ausgesetzt ist; er kann und wird endlich niemals frei sein, so lange seine Gesetze und Dekrete den verschiedenen Nationen gegenüber nicht dem Verdachte der Parteilichkeit oder der Beleidigung enthoben sein werden. Bei der neuen Lage, in welche der Pontifikat seit dem Raube des Erbgutes der Kirche versetzt wurde, ist der Konflikt zwischen den beiden Gewalten unvermeidlich.

„Einklang und Eintracht dürfen nicht vom Willen der Menschen abhängig sein. Da die Beziehungen zwischen den beiden Gewalten auf einem sinnlosen System begründet sind, so müssen die Wirkungen nothwendig solche sein, wie sie naturgemäß aus zwei entgegengesetzten Elementen hervorgehen, die nothwendig in einem peinlichen und unaufhörlichen Kampfe sich befinden müssen. Die Geschichte selbst ist voll von Streitigkeiten zwischen den beiden Gewalten und von Beispielen der Aufregung in der christlichen Gesellschaft, die jedesmal entstanden, wenn die römischen Päpste, selbst momentan, der Autorität einer fremden Gewalt unterworfen wurden. Und der Grund davon liegt auf der Hand. Da die Welt in eine große Anzahl von Staaten getheilt ist, von denen die einen von den andern unabhängig, manche stark und mächtig, andere klein und schwach sind, so kann der Friede und die Gewissensruhe der Gläubigen nur gewahrt werden durch die Gewißheit und Ueberzeugung von der hohen Unparteilichkeit des gemeinsamen Vaters der Gläubigen, sowie von der vollkommenen Unabhängigkeit seiner Handlungen. Doch wie könnte man diese Gewißheit und diese Ueberzeugung haben, wenn die Thätigkeit des römischen Papstes unaufhörlich der Wühlerei der Parteien, der Laune der Regierenden und der Gefahr ausgesetzt ist, jeden Augenblick seine eigene Ruhe und den Frieden seiner Räthe und seiner Minister gestört zu sehen?

„Auch die Freiheit der heiligen Congregationen, welche damit betraut sind, die Fragen der katholischen Welt zu lösen und alle von ihr vorgetragenen Bitten um Auskunft zu beantworten, ist von einer zu großen Wichtigkeit für die Sicherheit der Kirche und für die gerechten und die gebieterischen Bedürfnisse aller christlichen Völker. Es ist in der That wichtig, daß kein Mensch auf der Welt Zweifel hegen könne in Betreff der Freiheit und Unabhängigkeit der Entscheidungen und Dekrete, welche der gemeinsame Vater der Gläubigen erläßt. Es ist wichtig, daß der Papst, die Congregationen und das Conclave selbst nicht bloß thatsächlich frei seien, sondern daß diese Freiheit auch augenscheinlich und deutlich am Tage liege und daß in dieser Beziehung Verdacht und Zweifel in keiner Weise möglich seien. Da nun die religiöse Freiheit der Katholiken, die Freiheit des Papstes zur unumgänglichen Bedingung hat, so folgt daraus, daß, wenn der Papst, der höchste Richter und das lebendige Organ des Glaubens und des Gesetzes der Katholiken nicht frei ist, dieselben niemals wegen der Freiheit und Unabhängigkeit seiner Handlungen beruhigt werden können. Daher die Zweifel und Beängstigungen der Gläubigen; daher die religiösen Wirren der Staaten; daher die katholischen Kundgebungen als Ausdruck der inneren Unruhe der Gemüther, die man mit jedem Tage seit der Zeit der gewaltsamen Invasion des letzten Restes der päpstlichen Besitzungen zunehmen sieht, und welche nicht eher ein Ende nehmen werden, als bis das Haupt der katholischen Kirche wieder in den Besitz seiner vollen Freiheit und wirklichen Unabhängigkeit gesetzt sein wird.

„Demnach ist es schwer zu begreifen, wie man noch im Ernst von Versöhnung zwischen dem römischen Papstthum und der usurpatorischen Regierung sprechen kann. Und in der That, welche Versöhnung wäre bei dem dermaligen Stande der Dinge möglich? Es handelt sich hier nicht um eine einfache Frage, die über einen politischen oder religiösen Gegenstand aufgeworfen ist, und bei welcher gewandte Worte einen annehmbaren Vergleich ermöglichen. Es handelt sich im Gegentheil um eine Lage, in welche der römische Papst durch Gewalt versetzt wurde, und welche jene Freiheit und Unabhängigkeit ganz und gar vernichtet, welche für die Regierung der Kirche unentbehrlich sind. Sich dennoch zu einer

Versöhnung dieser Art hergeben, das hieße von Seiten des römischen Papstes nicht allein auf alle Rechte des heiligen Stuhles verzichten, die ihm von seinen erhabenen Vorgängern als Pfand überliefert wurden, sondern es hieße sogar, durch einen Akt seinen freien Willens sich dazu verstehen, häufig auf Hindernisse in seinem höchsten Amte zu stoßen, die Gemüther der Gläubigen beunruhigt und beängstigt zu lassen und sich den Weg zu der freien Verkündigung der Wahrheit zu verschließen. Das hieße mit Einem Worte, sich darein ergeben, aus freien Stücken einer Regierung die erhabene Sendung dienstbar zu machen, welche das römische Papstthum unmittelbar von Gott unter der strengen Verpflichtung erhalten hat, ihre Unabhängigkeit gegen jede menschliche Gewalt zu schützen.

„Nein, Wir können Uns nicht beugen, weder vor den gegen die Kirche gerichteten Angriffen, noch vor der Usurpation ihrer heiligen Rechte, noch vor der ungesetzlichen Einmischung der Staatsgewalt in die religiösen Angelegenheiten. Unerschütterlich entschlossen, mit Ehre und mit allen Mitteln, die noch in Unserer Macht, die Interessen der Unserer Fürsorge anvertrauten Heerde zu schützen, sind Wir bereit, Uns noch größeren Opfern auszusetzen, und, wenn es nöthig ist, eher selbst all' Unser Blut zu vergießen, als eine der Pflichten zu verletzen, welche Uns Unser höchstes Apostelamt auferlegt. Und ferner werden Wir mit der Hülfe des Herrn niemals ermangeln, das Beispiel der Kraft und des Muthes den Hirten und den andern geheiligten Dienern der Kirche zu geben, welche in diesen unglücklichen Zeiten so viele Kämpfe aushalten für die Sache Gottes, für das Wohl der Seelen, für die Vertheidigung des geheiligten Schatzes des Glaubens, für die Unverletzlichkeit der ewigen Grundsätze der Moral und der Gerechtigkeit.

„Was soll ich Ihnen ferner sagen, Herr Kardinal, über diese angeblichen Garantien, welche die usurpatorische Regierung, wie sie sich den Anschein gab, dem Oberhaupte der Kirche geben wollte, mit der augenscheinlichen Absicht, die Einfältigen und Unüberlegten zu täuschen und jenen politischen Parteien eine Waffe anzubieten, welchen die Freiheit und Unabhängigkeit des römischen Pontifex wenig am Herzen liegt?

„Ich lasse alle andern Erwägungen bei Seite; das, was heute selbst in Rom geschieht, im Augenblicke, wo man das größte Interesse hätte, Europa von der Kraft und Wirksamkeit dieses so viel gerühmten Gesetzes zu überzeugen, ist der sprechendste Beweis für dessen Nichtigkeit und Machtlosigkeit. Und in der That, was nützt es, die Unverletzlichkeit der Person und der Residenz des römischen Papstes zu proklamiren, wenn die Regierung nicht die Macht hat, Uns vor den Insulten zu schützen, denen Unsere Autorität täglich ausgesetzt ist, und vor den wiederholten Beleidigungen, die auf tausenderlei Weisen selbst Unserer Person zugefügt werden; wenn Wir mit allen ehrenhaften Leuten bekümmerte Zuschauer sein müssen der Art und Weise, wie man in gewissen, erst kürzlich vorgekommenen Fällen das Strafrecht anwendet? Was nützt es, die Thüre Unserer Wohnung nicht geschlossen zu halten, wenn es Uns nicht möglich ist, dieselbe zu verlassen, ohne machtloser Zuschauer zu sein von ruchlosen und widerwärtigen Szenen, ohne Uns Beschimpfungen auszusetzen von Seiten der Leute, die nach Unserm Rom herbeigeeilt sind, um daselbst die Unsittlichkeit und die Unordnung zu fördern, und ohne selbst Gefahr zu laufen, eine unfreiwillige Ursache des Streites unter den Bürgern zu werden?

„Wozu soll es dienen, persönliche Garantien für die hohen Würdenträger der Kirche zu versprechen, wenn letztere sogar genöthigt sind, bei ihrem Erscheinen in den Straßen die Abzeichen ihrer Würde zu verbergen, um nicht jeglicher Mißhandlung sich ausgesetzt zu finden; wenn die Diener Gottes und die heiligsten Dinge ein Gegenstand des Hohnes und der Verspottung sind, so daß es oft selbst nicht mehr angemessen erscheint, die ehrwürdigsten Ceremonien unserer heiligen Religion öffentlich zu begehen; wenn endlich die geheiligten Hirten der katholischen Welt, die verpflichtet sind, von Zeit zu Zeit nach Rom zu kommen, um Rechenschaft in den Angelegenheiten ihrer Kirche abzulegen, sich ohne allen wirksamen Schutz denselben Beleidigungen und vielleicht auch denselben Gefahren ausgesetzt finden können? Es dient zu nichts, die Freiheit Unseres Hirtenamtes zu proklamiren, wenn die ganze Gesetzgebung selbst in ihren wichtigsten Theilen, sich in augenscheinlichem Widerspruch befindet mit den Grundprinzipien und den allgemeinen Gesetzen der Kirche.

„Es dient zu nichts, durch ein Gesetz die Autorität des höchsten Hirten anzuerkennen, wenn man die Wirkung der von ihm ausgehenden Akte nicht anerkennt, wenn die Bischöfe, welche Wir erwählt haben, nicht gesetzmäßig anerkannt werden, und man mit einer Ungerechtigkeit sonder Gleichen ihnen verbietet, das rechtmäßige Besitzthum ihrer Kirchen zu genießen und sogar ihre bischöflichen Häuser zu betreten. Auch würden sie in einen Zustand gänzlicher Verlassenheit sich versetzt finden, wenn die Wohlthätigkeit des katholischen Volkes, welches Uns selbst erhält, Uns nicht, wenigstens für den Augenblick, die Mittel schaffte, mit ihnen das Scherflein der Armen zu theilen. Mit einem Worte, welche Garantien könnte Uns eine Regierung für die Erfüllung ihrer Versprechungen geben, wenn das erste der Grundgesetze des Staates nicht nur ungestraft von jedem Bürger mit Füßen getreten werden darf, sondern null und nichtig gemacht wird durch die Regierung selbst, welche jeden Augenblick bald durch neue Gesetze, bald durch Dekrete ganz nach ihrem Belieben die Achtung vor denselben außer Augen setzt und ihre Befolgung vereitelt?

„Indem Wir Ihnen, Herr Kardinal, diese Darlegung unterbreiten, ist es wesentlich Unsere Absicht, durch Ihre Vermittlung den bei dem heiligen Stuhle akkreditirten Vertretern der Regierungen Kenntniß zu geben von dem kläglichen Zustande, in welchen seit der neuen Ordnung der Dinge zu so außerordentlichem Nachtheile der katholischen Sache Wir Uns versetzt finden, und Wir beauftragen Sie, bei denselben in Unserm Namen zu reklamiren und zu protestiren gegen die begangenen Attentate und gegen die, womit man Uns noch bedroht zum Nachtheile nicht nur des römischen Papstes, sondern auch der ganzen katholischen Welt. Ebenso wie Wir besorgt für die Ruhe und die Ungestörtheit der katholischen Gewissen werden sie diesen vollständigen Mangel an Freiheit und Unabhängigkeit in der Ausübung Unseres apostolischen Amtes wohl in Erwägung ziehen. Wenn jeder Gläubige das Recht hat, von seiner Regierung zu verlangen, in Sachen der Religion in seiner persönlichen Freiheit geschützt zu werden, so hat er nicht weniger das Recht, von ihr zu verlangen, die Freiheit Desjenigen gesichert zu sehen, welcher der Leiter und der Ausleger seines Glaubens und seiner Religion ist.

„Es ist außerdem im wahren Interesse aller Regierungen gelegen, mögen sie nun zur katholischen sich bekennen oder nicht, der großen Christenfamilie die Ruhe wiederzugeben und Unsere wirkliche Unabhängigkeit in der Ausübung zu schützen. Die Regierungen können in der That nicht verkennen, daß, da sie von Gott berufen sind, die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, es ihre Pflicht ist, die gerechteste aller Sachen, die man hienieden kennt, zu vertheidigen und zu schützen,

und sie müssen überzeugt sein, daß sie durch den Schutz, den sie den geheiligten Rechten des römischen Pontifikates angedeihen lassen, ihre eigenen Rechte vertheidigen und unterstützen. Sie können auch nicht vergessen, daß der römische Papst und der päpstliche Thron, fern davon, ein Hinderniß für die Ruhe oder den Wohlstand Europa's oder für die Größe und Unabhängigkeit Italiens zu sein, immer das Band der Einigung zwischen den Völkern und den Fürsten, daß sie der gemeinsame Mittelpunkt der Eintracht und des Friedens waren. Was Italien betrifft (man darf dieß wohl sagen), so waren das römische Papstthum und der päpstliche Thron seine wahre Größe, der Schutz seiner Unabhängigkeit, die beständige Stütze und die Schutzwehr seiner Freiheit. Endlich, da es für die Kirche und ihr Oberhaupt keinen bessern Schutz geben kann, als das Gebet zu Dem, der in Seiner Hand das Schicksal der Reiche trägt und mit einem Winke die Wellen beruhigen und die Stürme stillen kann, so werden Wir nicht müde, an den Allerhöchsten unablässige und inbrünstige Gebete zu richten für die Beendigung so vieler Leiden, für die Bekehrung der Sünder und für den Triumph der Kirche, Unserer Mutter.

„Indem Wir Unsere Gebete mit denen Unserer geliebten Söhne, die in der ganzen katholischen Welt verbreitet sind, vereinigen, können Wir nicht unterlassen, schon aus dem Gefühle der Dankbarkeit, auf sie Alle einen besondern Segen herabzuflehen, der dazu beitragen möge, sie vor neuen und schrecklichen Züchtigungen zu bewahren, sie fest und standhaft in den Grundsätzen der Ehre und auf dem Pfade der Tugend zu erhalten und endlich durch die Fürbitte der allerseligsten und unbefleckten Jungfrau und ihres Gemahls, des heiligen Joseph, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus ihnen den alten Frieden und Wohlstand wieder zu verleihen.

„Empfangen Sie bei dieser Gelegenheit, Herr Kardinal, den apostolischen Segen, den Wir Ihnen von Herzen gewähren.

„Aus dem Vatikan, am 16. Juni 1872.

„**Pius IX.**, Papst."

Personal-Chronik.

Ernennung: [Aargau.] Das Stiftskapitel Zurzach hat den 25. v. M. den Hochw. Herrn Jakob Leonz Welti von Oberwil, Bezirks Bremgarten, der am 30. v. M. in der heimathlichen Pfarrkirche sein erstes heil. Meßopfer dem Allerhöchsten darbrachte, einstimmig zum Stiftskaplan und Pfarrvikar von Baldingen ernannt.

[Luzern.] Zum Pfarrhelfer in Willisau wurde gewählt der Hochw. Hr. Jakob Weber (neugeweihter Priester) von Willisau.

[Graubünden.] (Bf.) Hochw. Herr Joh. Anton Biscuolm, bisher Pfarrprovisor in Churwalden, kommt als Kuratkaplan nach Morissen im Lungnetz.

Primizen. Dieser Tage haben mehrere neugeweihte Priester ihre erste hl. Messe gelesen. In die daherigen Festlichkeiten können wir nicht näher eintreten, hingegen würden wir gerne von jeder Primiz genau den Ort und Tag der Primiz, die Namen des geistlichen Vaters und des Ehrenpredigers und das Thema der Predigt in unsere Wochen-Chronik zur Erinnerung für spätere Zeiten eintragen; kurze Notizen über die bezeichneten Punkte werden willkommen sein.

[Luzern.] Hochw. Hr. Jakob Weber den 29. Juni in Willisau; geistlicher Vater: Hochw. Hr. Müller, Pfarrer von Willisau; Ehrenprediger: Hochw. Hr. Elmiger, Pfarrer von Großwangen. Predigt: St. Petersfest, Arbeit und Wirken des Priesters.

[Solothurn.] Dienstags feierte der einzige junge solothurnische Priester, der aus dem dießjährigen Priesterseminarkurs hervorgegangen ist, der tüchtige Hochw. Herr Alwin Kaufmann, Sohn des Herrn Sekretär Kaufmann, in der Kirche zur Visitation Morgens 9 Uhr sein erstes hl. Meßopfer. Die Festpredigt hielt Sr. Gnaden Domvropst Fiala.

R. I. P. [Graubünden.] (Bf.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni starb im Kreuzspital in Chur Hochw. Herr Joh. Georg Krufer, Kaplan von Ems. Er war am 14. Februar 1798 in Ems geboren. Bis 1855 war er Pfarrer in Panix, dann Kaplan in Ems.

Vergabungen. [Solothurn.] Die unterm 24. Juni 1872 in Solothurn verstorbene, schon bei ihren Lebzeiten als sehr wohlthätig bekannte Frau Anna Maria Wittmer, geb. Fröhlicher, Wittwe des Hrn. Oberst Wittmer sel. von Untererlinsbach, Bürgerin der Stadt Solothurn, hat in ihrem, nach Anordnung der Verstorbenen sogleich nach ihrem Tode eröffneten Testament über ihr ganzes Vermögen verfügt und dabei zu gemeinnützigen Zwecken verordnet:

A. Der Stadt Solothurn: 1) Zur Gründung eines Fonds für Unterstützung der aus dem Bürgerspital nach der Krankenpflege entlassenen dürftigen Personen Fr. 30,000; 2) zur Gründung eines Fonds für Anschaffung der nothwendigsten Kleidungsstücke für Kinder ans armen Familien, die die hiesigen Stadtschulen besuchen, Fr. 6000; 3) zur Vermehrung und Aeufnung des von ihrem Bruder Josef Fröhlicher, gewesener Gemeinderath der Stadt, unter der Benennung Fröhlicher-Stiftung legirten Stipendienfonds Fr. 5000.

B. Folgenden Wohlthätigkeits-Fonds: 1) Der Kantons-Irrenanstalt zur Aeufnung des Betriebsfonds Fr. 6000; 2) der Kranken-Unterstützungskasse der hiesigen Steingruben-Arbeiter Fr. 6000; 3) dem Kranken-Unterstützungs-Verein für Maurer, Gypser und Zimmerleute von Solothurn und Umgebung Fr. 6000; dem hiesigen Frauen-Unterstützungs-Verein Fr. 5000.

C. Den Vätern Kapuzinern, um mit dem Abnutzen dieses Kapitals ihre Armenspende mehr ausdehnen zu können, Fr. 2000.

D. Den hiesigen Theodosianischen Schwestern den Abnutzen von Fr. 4000.

E. 10 Ortsgemeinden des hiesigen Kantons, um mit den von diesem Vermächtniß fallenden Zinsen nothleidenden Bürgern ihrer Gemeinden, die durch Krankheit, körperliche Mängel, Verstümmelung oder Altersschwäche außer Stand gesetzt sind, ihren ehrlichen Unterhalt zu erwerben, unterstützen zu können, jeder Fr. 2000.

F. Dem hiesigen Armenverein, von dessen segensreicher Wirkung sie sich überzeugt habe, Fr. 30,000.

G. Der bleibende Rest ihres Vermögens nach Ausrichtung ihrer Legate soll zu gleichen Theilen an die vorerwähnte Stiftung für Gründung eines Fonds der aus dem Spital entlassenen dürftigen Genesenden und an den hiesigen Armenverein fallen.

Ueberdieß legirte die Selige zu Gunsten von Privaten noch circa 120 bis 130,000 Fr.

Der Herr vergelte diesen christlichen Wohlthätigkeitssinn mit dem Lohne der Seligen!

[Luzern.] Hr. Verwalter Karl Müller in Neuenkirch errichtete unterm 28. April abhin eine letztwillige Verordnung, laut welcher er u. A. folgende Legate feststellt:

1) Dem Waisenamt Neuenkirch Fr. 2000; 2) für arme Schulkinder, aus deren Zins Stoff zu Winterkleidern und Suppe angeschafft werden soll; 3) für in der Gemeinde Neuenkirch heimische arme Studenten Fr. 1000.

Obwohl der Akt vom Erblasser nicht unterzeichnet war, beschlossen die Erben gleichwohl einmüthig die Anerkennung und Ausrichtung der Vermächtnisse. Dieß ehrt den Testator und die Erben.

Pius-Verein.

Geschenk von P. G. Fr. 40. —

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.